

VIII. Schulkassenwesen.

Die Schulkasse hatte sowohl den Gehalt des Lehrers, als auch die Kosten für Baulichkeiten und Unterhaltung zu tragen. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde sie von Johann Gottfried Schindler, „Ortsrichter und Nachbar zu Liebda“ verwaltet, dessen Tod der Pastor Koch von Briesnitz am 10. Mai 1805 dem Procuraturamte anzeigte. Am 8. Juli desselben Jahres wurde zum Schulgeldeinnehmer der Gärtner Carl Friedrich Wilhelm Leuschner verpflichtet. Am 4. Novbr. dess. Jahres zeigt noch Pastor Koch dem Superintendent Tittmann zu Dresden an, daß in Löbtau

- a) von den Kleinen, die buchstabieren, lesen und anfangen, die Lehren des Christenthums zu fassen — gr. 6 Pf.
- b) von Denen, die hernach das Schreiben zugleich erlernen. 1 gr. — Pf.
- c) von Denen, die lesen, schreiben und rechnen 1 " 6 " wöchentlich zu zahlen sind¹⁾.

Daher betrug der Gehalt des Christian Heinrich Tögel 1812 jährlich 40 r. Schulgeld (nach Abzug der Einnehmergebühren), 5 r. Holzgeld und 6 r. für den Singumgang.

Bezüglich dieser Singumgänge ist zu erwähnen, daß der „Kinderlehrer“ zu Anfang dieses Jahrhunderts 3 Mal jährlich, nämlich zu Neujahr, Martini und zum sogenannten „Gregoriusfest“, mit seinen Schülkindern im Dorfe umherging und vor den Wohngebäuden sang und dabei theils für den Lehrer, theils für die Schüler gesammelt wurde. Sup. Tittmann. schrieb darüber, daß diese Singumgänge der Gesundheit, der wissenschaftlichen Bildung, auch in gewisser Hinsicht der Moralität der Schüler nachtheilig und mit der Achtung, welche den Lehrern vermöge ihrer Ämter gebühret, nicht vereinbarlich seien. Damit aber die Gaben nicht wegfielen, so verlangte der vorgenannte Superintendent am 5. Juni 1805 genaue Angaben darüber, wieviel und wann diese Singumgänge jährlich gehalten wurden, wieviel an Gaben durchschnittlich eingekommen sei, was davon der Lehrer und was die Kinder erhalten hätten. M. Joh. Gottlieb Koch, Pfarrer zu Briesnitz bemerkt hierauf, daß in seiner Kirchfahrt, also auch in Löbtau, nur noch 1 Singumgang

¹⁾ S. A. zu Dresden. „Akta, das Schulgeld in der Inspektion Dresden, ergangen auf der Sup. 1805.“